

**Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach-Ackermangelände-Albertstraße“/2. Änderung beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
30.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
01.07.2021	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt das in Anlage 1 a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 269 „Gummersbach-Ackermangelände-Albertstraße, (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 01.07.2021 beigefügt.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach- Ackermangelände-Albertstraße“ hat in der Zeit vom 27.01. bis 26.02.2021 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 11.01.2021 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 25.02.2021 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass bei der Baufeldreifmachung die Brut- und Aufzuchtzeiten zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung trägt der Oberbergische Kreis auf Grund der gewerblichen Vornutzung, des eingebauten RCL-II Materials und der verbliebenen Bauteile z.Zt. Bedenken vor. Die vorliegenden Gutachten sind bei den konkreten Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung wird auf die für Allgemeine Wohngebieten geltenden Anforderungen hingewiesen. Hinsichtlich verkehrlicher Belange wird auf die Sichtdreiecke verwiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wird gem. Anlage 1 a zur Kenntnis genommen.

**Anlage/n:**

- Anlage 1 - Stellungnahme Oberbergischer Kreis
- Anlage 1a - Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage - Planentwurf
- Anlage - Begründung